

PressemitteilungFDP: Knöllchenfreie Ferien!

2005 haben die EU-Justizminister einen Rahmenbeschluss zur gegenseitigen Vollstreckung von Geldstrafen und -bußen vereinbart. Künftig werden daher alle in einem EU-Mitgliedsstaat gegen Verkehrsünder verhängte Geldbußen gegenseitig anerkannt und ab 70 € vollstreckt.

In D wird dieser Beschluss voraussichtlich erst 2009 umgesetzt werden.

Autofahrer können für im EU-Ausland begangene Verkehrssünder also 2008 noch nicht belangt werden, wenn sie schon nach Deutschland zurückgekehrt sind. Eine Ausnahme bildet Österreich hier gibt es bereits ein Vollstreckungsabkommen. Ein vergleichbares Abkommen mit CH wird bislang nicht angewendet.

Gleichwohl sollten Autofahrer dies nicht als Freibrief verstehen und sich auch im Ausland rechtskonform verhalten und für etwaige Verstöße geradestehen.

Denn es kann zu einer Vollstreckung in dem Reiseland kommen, z.B. bei der Wiedereinreise oder im Rahmen einer Verkehrskontrolle (Verjährungsfrist z.B. in CH und I 5, NL 2,5 und F 1 Jahr).

Soweit einige Staaten Anwälte oder Inkassounternehmen mit der Eintreibung beauftragen, ist dies völkerrechtlich nicht unproblematisch, hierin könnte ein unzulässiges hoheitliches Handeln eines ausländischen Staates im Inland gesehen werden. Erhebung und Eintreibung von Bußgeldern sind grundsätzlich nur im Wege der internationalen Amtshilfe möglich. Zivilrechtlich sind derartige Ansprüche nicht durchsetzbar (so AG Münster, DAR 95, 165). Sofern man gleichwohl zahlen möchte, sollte nur das Bußgeld bezahlt werden.

In diesem Sinne wünscht Ihnen die FDP erholsame und vor allem knöllchenfreie Ferien.

Peter Krüger
Ortsverbandsvorsitzender